

Rettungsgasse: (K)eine freie Fahrt

Bei Einsätzen der Rettungskräfte auf Autobahnen sorgen fehlende Rettungsgassen immer wieder für Probleme. Mal mehr, mal weniger.

Die Lösungsvorschläge reichen von mehr Aufklärung bis zu härteren Vorschriften und hohen Bußgeldern. Vorbild Österreich: Dort funktioniert die Rettungsgasse deutlich besser. / Von Martin Binder*



INFO



Online-Petition: www.openpetition.com.



Videospot Bayern: www.innenministerium.bayern.de;



Videospot Österreich: www.youtube.com.

*Der Autor ist Journalist und arbeitet u. a. für die brandwacht. Aufn.: FIRE-Foto Thomas Gaulke (2); Illustr.: Fotolia ©fotohansel (2).

Geht doch, oder? Videos im Internet zeigen perfekte Rettungsgassen, die von Autofahrern im Stau hinter einem Unfall auf Autobahnen oder mehrspurigen Fahrbahnen gebildet wurden. Alle Autos stehen entweder ganz links oder ganz rechts, Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei können problemlos und ohne Verzögerung an die Unfallstelle fahren. Videos so schön, dass ihre Echtheit angezweifelt wird. Sie sind bestimmt authentisch, aber leider auch die Ausnahme. Hunderte von anderen Filmen zeigen dagegen, dass es eben nicht funktioniert mit der Rettungsgasse auf deutschen Autobahnen und mehrspurigen Fahrbahnen. Die Rettungsgasse wird nicht oder viel zu spät gebildet, immer wieder blockieren einzelne Fahrzeuge die Gasse. Breite LKW machen das Durchkommen für Großfahrzeuge der Feuerwehr unmöglich, die Einsatzkräfte kommen nur schwer voran und verlieren wertvolle Zeit für die Hilfe am Unfallort. Das ist der Alltag für die Einsatzkräfte, zumindest nach den Eindrücken der vielen Videos im Internet zu diesem Thema.

Peter Schlickerrieder ist Kommandant der FF Holzkirchen, direkt an der vielbefahrenen A8 München-Salzburg gelegen. Mit seinen Leuten muss er oft raus auf die Autobahn, er erlebt immer wieder, dass die Ret-

tungsgasse überhaupt nicht funktioniert. »Wenn der Verkehr noch langsam rollt, bildet niemand eine Rettungsgasse, jeder versucht, noch schnell weiterzukommen, vor allem LKW-Fahrer«, sind seine Erfahrungen. Wenn dann die Rettungsgasse gebildet ist, verhindern oft LKW auf der mittleren Spur ein Durchkommen gerade für Großfahrzeuge der Feuerwehr, weil sie nicht genug Platz nach rechts machen. »Und«, eine weitere Erfahrung des Holzkirchner Feuerwehrkommandanten: »Wenn wir gestaffelt mit mehreren Fahrzeugen anrücken, dann geht die Rettungsgasse nach dem ersten Fahrzeug gleich wieder zu, die nachfolgenden Fahrzeuge müssen sich den Weg jedes Mal wieder »freikämpfen«, erzählt Schlickerrieder.

Dabei ist die Bildung einer Rettungsgasse im Gesetz unmissverständlich geregelt. § 11 Absatz 2 der Straßenverkehrsordnung StVO sagt ganz klar:

»Stockt der Verkehr auf Autobahnen und Außerortsstraßen mit mindestens zwei Fahrstreifen für eine Richtung, müssen Fahrzeuge für die Durchfahrt von Polizei- und Hilfsfahrzeugen in der Mitte der Richtungsfahrbahn, bei Fahrbahnen mit drei Fahrstreifen für eine Richtung zwischen dem linken und dem mittleren Fahrstreifen eine freie Gasse bilden.«

Eine Regelung, die offensichtlich viele Autofahrer nicht kennen oder einfach ignorieren. Die Praxis auf Deutschlands Autobahnen zeigt jeden Tag, dass eine Rettungsgasse erst gebildet wird, wenn sich von hinten ein Einsatzfahrzeug mit Sondersignalen nähert. Dann ist es allerdings meistens zu spät, noch so zu rangieren, dass die Gasse frei wird, weil die Fahrzeuge im Stau zu eng beisammen stehen. Wertvolle Zeit vergeht. Ist das Einsatzfahrzeug dann durch, schließt sich die Rettungsgasse sofort wieder. Oft ist auch zu beobachten, dass sich Autofahrer hinter das Blaulichtfahrzeug klemmen und mit ihm zusammen durch die Rettungsgasse nach vorne fahren. Dafür gibt es laut Gesetz natürlich Bußgelder, allerdings in sehr überschaubarer Höhe. Wer keine Rettungsgasse bildet, muss mit einem Bußgeld von gerade mal 20 Euro ohne Punkt in Flensburg rechnen. Wer die Rettungsgasse selber nutzt, muss 100 Euro zahlen und bekommt einen Punkt. Hier wird praktisch nur das Rechtsüberholen bestraft.

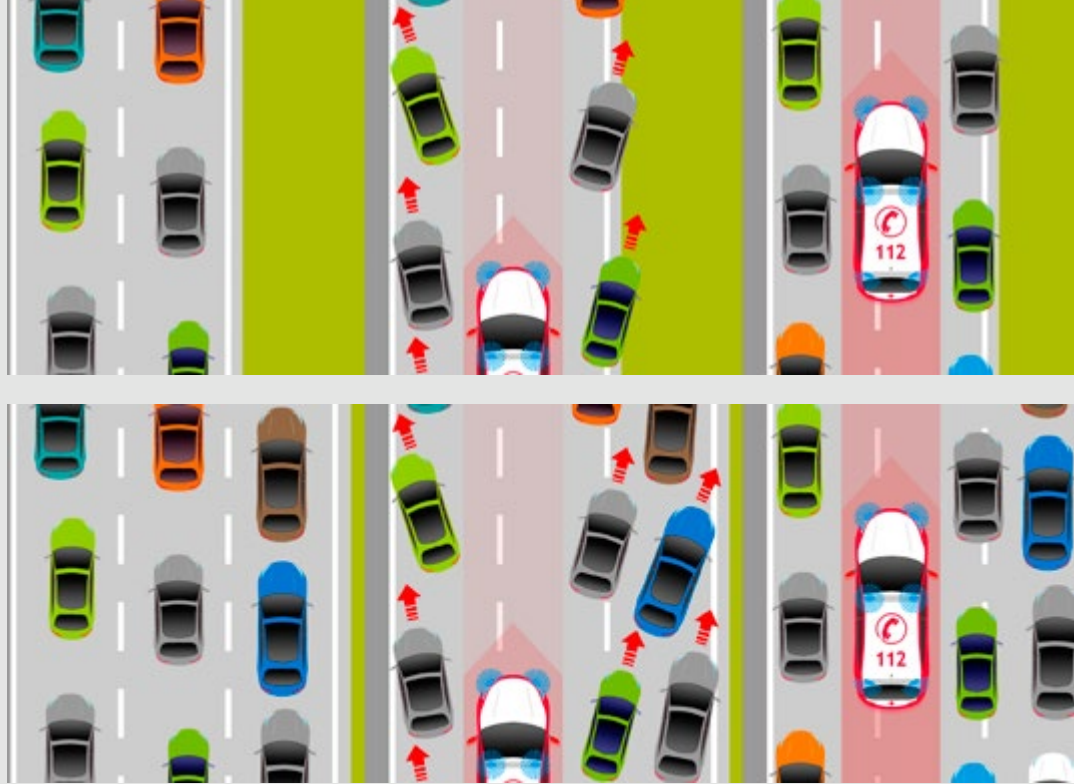
»Das sind lächerliche Bußgelder«, findet Fabian Beck aus Frankfurt am Main. Der 31 Jahre alte Bürokaufmann ist seit vielen Jahren bei der FF Frankfurt aktiv und auch privat viel unterwegs. Er hat eine Online-Petition gestartet, die noch bis zum

Jahresende läuft. Die Forderung: Für Autofahrer, die keine Rettungsgasse bilden, sollen die Bußgelder drastisch angehoben werden. Auf bis zu 2.000 Euro, wenn Einsatzkräfte beim Durchfahren der Gasse behindert werden. Einsatzkräften soll es außerdem erlaubt werden, Einsatzfahrten zur Beweissicherung mit einer Kamera zu filmen.

Beck fordert darüber hinaus, dass in Radio und TV mit entsprechenden Publikationen für die Notwendigkeit der Rettungsgasse geworben wird. Bis Anfang September haben etwa 16.000 Menschen diese Petition unterschrieben, das sind gut 13 Prozent des erforderlichen Quorums von 120.000 Unterschriften. Sollten die erreicht werden, geht die Petition an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages. Unabhängig davon kann sie aber in jedem Fall übergeben werden.

Fabian Beck ist über den Anklang seiner Petition »überrascht und erfreut«, ist sich aber nicht sicher, ob es auch klappen wird. »Wir wollen auf jeden Fall was ändern, um die Rettungsgasse in Deutschland besser durchzusetzen«, sagt Beck, der sich auch über den großen Zuspruch aus Bayern freut. Der kommt unter anderem vom Landesfeuerwehrverband Bayern (LFV). Referent *Jürgen Weiß* findet die Petition gut: »Nur eine drastische Erhöhung der Bußgelder schafft Verständnis für die Rettungsgasse«, sagt Weiß. Mit der Forderung der Petition, dass auch die Feuerwehr zur Beweissicherung Blaulichtfahrten durch die Rettungsgasse filmen sollen, kann sich Weiß aber nicht anfreunden: »Das ist keine Aufgabe der Feuerwehr, das muss die Polizei machen.«

Beim Bayerischen Innenministerium setzt man auf Information und Aufklärung. Ein witziger Videospot (»Rettungsgasse ist kinderleicht«) mit Kindergartenkindern, die erklären, wann und wie eine Rettungsgasse zu bilden ist (»Mei Papa, der woäß des aa«) ist seit 2015 auf Youtube und in Sozialen Netzwerken abrufbar. Dazu gibt es Flyer, Gewinnspiele und immer wieder Werbung für die Rettungsgasse bei publikumswirksamen Veranstaltungen, wie zuletzt beim



Landtag der Verkehrssicherheit im Juni auf dem Münchner Odeonsplatz. Die Radiosender weisen bei ihren Verkehrsdurchsagen im Zusammenhang mit Staus immer wieder auf die Rettungsgasse hin (»Bilden Sie eine Rettungsgasse und halten sie diese frei!«) Auch Banner auf Autobahnbrücken werben für die Rettungsgasse, allerdings werden keine neuen mehr angebracht und beschädigte oder verwitterte ersetzt, weil diese Banner das Verhalten der Verkehrsteilnehmer zur Bildung einer Rettungsgasse »nicht signifikant verbessert hätten«, heißt es im Innenministerium. Ob die Bußgelder erhöht werden, steht noch nicht fest. Die Innenministerkonferenz hat in ihrer Sitzung im Juni beschlossen, »die Höhe der in Deutschland bestehenden Bußgelder bei Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten mit hohem Gefährdungsgrad« von einem Arbeitskreis überprüfen zu lassen. Bayern unterstützt diese Forderung. Die Ergebnisse der Überprüfung liegen noch nicht vor, so die stellvertretende Pressesprecherin *Kathrin Fändrich*.

Im Nachbarland Österreich funktioniert die Bildung einer Rettungsgasse wesentlich besser. Die für einen Fahrer aus Bayern immer wieder erstaunliche Erfahrung zeigt, dass auf den Autobahnen im Nachbarland sofort beim Entstehen eines Staus eine Gasse gebildet wird und nicht erst beim Herannahen eines Einsatz-

fahrzeuges. Auch bleibt die Gasse meistens offen, bis der Verkehr wieder normal rollt. Ob das an den deutlich höheren Bußgeldern liegt? Seit Januar 2012 kann es nämlich bis zu 2.180 Euro Buße kosten, wenn jemand keine Rettungsgasse bildet oder eine gebildete Rettungsgasse befährt und dabei Einsatz- oder Pannenfahrzeuge behindert. Selbst wenn keine Behinderung von Einsatzfahrzeugen dabei war, kann es noch bis zu 726 Euro Buße geben. Chefinspektor *Thomas Schmid* vom Verkehrsdienst des österreichischen Innenministeriums kann aber keine statistisch gesicherten Gründe nennen, warum es in seinem Land so gut funktioniert mit der Rettungsgasse. Auch in Österreich gibt es vielfältige

So funktioniert die Rettungsgasse: bei Fahrbahnen mit zwei Fahrstreifen in eine Richtung in der Mitte der Fahrbahn (o.), für Fahrbahnen mit drei Fahrstreifen in eine Richtung zwischen dem linken und dem mittleren Fahrstreifen (u.) eine freie Gasse bilden.

EIN BLICK IN ANDERE LÄNDER

In der Schweiz ist eine Rettungsgasse zwar vorgeschrieben, aber nicht gesetzlich geregelt wie sie gebildet werden soll. Eine Empfehlung entspricht in etwa den deutschen und österreichischen Vorschriften. In Tschechien ist die Bildung einer Rettungsgasse seit 2005 vorgeschrieben, abweichend von der deutschen und österreichischen Regelung muss die Gasse aber auf dreispurigen Straßen zwischen dem rechten und mittleren Fahrstreifen gebildet werden. In Ungarn ist die Rettungsgasse seit 2012 vorgeschrieben.

Werbeaktionen in Funk und Fernsehen, mit Plakaten und entsprechenden Verkehrsdurchsagen. Im Internet wird mit einem beeindruckenden Videospot für die Gasse geworben. Die Bundespolizei ist befugt, aus zi-



vilen Fahrzeugen per Video entsprechende Verstöße zu filmen und dann auf Grundlage dieser Aufnahmen auch zu ahnden. »Statistiken, wie oft solche Aufnahmen zu Verfahren geführt haben, werden beim Innenministerium aber nicht geführt«, so Chefinspektor Schmid, »sie sind Ländersache.«

Es bleibt zu hoffen, dass die Werbemaßnahmen für die Rettungsgasse auch in Bayern immer mehr Autofahrer erreichen, eine Gasse sofort bei einem Stau gebildet wird und dann auch bis zum Wiederanrollen des Verkehrs offen bleibt. Vielleicht

auch immer in dem Bewusstsein, dass man selber von einem Unfall betroffen sein kann und dann froh ist, wenn die Helfer ohne Verzögerung durchkommen. Dass die Rettungsgasse auch in Bayern manchmal schon sehr gut funktioniert, hat *Jürgen Weiß* vom LFV Bayern auf der A 93 zwischen Hof und Regensburg erlebt. Obwohl der Stau fast zehn Kilometer lang war, blieb die Rettungsgasse immer offen, die Einsatzfahrzeuge konnten ungehindert durchfahren. »Da habe ich gestaunt – und mich gefreut«, so Weiß. Also: Manchmal geht's doch! □